

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
69 Umweltamt

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/04 (564) - Oberste Hülsberg 1 -
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages

Beratungsfolge:

02.09.2009 Bezirksvertretung Hagen-Nord
08.09.2009 Stadtentwicklungsausschuss
10.09.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 BauGB mit der Investorengemeinschaft Marion Stach und Charlotte Derichs zum Umbau der ehemaligen Hofanlage Oberste Hülsberg 1 wird in der Form zugestimmt, wie der Vertragstext als Anlage Gegenstand dieser Vorlage ist.

Realisierungszeitpunkt: Oktober 2009

Begründung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/04 (564) - Oberste Hülsberg 1 - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für den Einbau von Wohnungen für kinderreiche Familien in den Baubestand und die für die Umgestaltung der ehemaligen Hofanlage zu einer ökologisch wertvollen sowie kinder- und familienfreundlichen Anlage mit Vorbildwirkung.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, innerhalb 60 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung auf Ihre Kosten

1. zum Umbau und Umnutzung der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle zu einem Wohnhof für kinderreiche Familien,
2. zur Umsetzung der Grünordnungsmaßnahmen gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplan und
3. zur Durchführung der Schallschutzmaßnahmen gemäß den Festsetzungen und der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Um den Umbau der ehemaligen Hofanlage zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung daher vor, dem Vertragsabschluss in der Fassung des als Anlage beigefügten Vertragstextes zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand	0,00 €				
a) Zuschüsse Dritter	0,00 €				
b) Eigenfinanzierungsanteil	0,00 €				
2) Investive Maßnahmen					
Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch Veranschlagung im investiven Teil des Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]					
Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3) Konsumtive Maßnahmen					
Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im Ergebnisplan [REDACTED] Produktgrp. [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]					
4) Folgekosten					
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	0,00€				
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€				
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0,00€				
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€				
Stellen-/Personalbedarf:					
Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€
5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)					

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

66

1

61

1

69

1
